

**Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern**



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern,
19048 Schwerin

Clubclass Residential Language School
Chelsea Court
Triq L-Imghazel
Swieqi SWQ 3150
St. Julian's, Malta

Bearbeiter/in: Frau Ellendt
Landesamt für Gesundheit
und Soziales M-V
Erich-Schlesinger-Str. 35
18059 Rostock
Telefon: 0381/122-2994
E-Mail: Ellen.Ellendt@lagus.mv-regierung.de
Aktenzeichen: BfG/01-1-146/09 W01
Datum: 22. Dez. 2010

**Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach § 12 Bildungsfreistellungsge-
setz Mecklenburg-Vorpommern (BfG M-V)**

ANERKENNUNGSBESCHEID

Auf der Grundlage Ihres Antrages vom 21.10.2010 (Eingang am 27.10.2010) wird die nachstehend aufgeführte Bildungsveranstaltung gemäß § 12 des Bildungsfreistellungsgesetzes vom 7. Mai 2001 (GVOBl. M-V S. 112) in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Bildungsfreistellungsgesetzes (BfGDVO) vom 18. Mai 2001 (GVOBl. M-V S. 153) als **berufliche und gesellschaftspolitische Weiterbildung** anerkannt.

Titel der Veranstaltung: Englisch Intensivkurs

Zeitraum: 03.01.2011 – 14.01.2011

Veranstaltungsort: Clubclass Residential Language School, Chelsea Court
Triq L-Imghazel, Swieqi SWQ 3150, St. Julian's, Malta

Die Anerkennung ist auf ein Jahr ab Veranstaltungsbeginn (03.01.2011) gemäß § 4 Abs. 2 BfGDVO M-V befristet. Innerhalb dieser Frist kann die Veranstaltung beliebig oft ohne erneute Antragstellung wiederholt werden, wenn die Voraussetzungen des § 4 BfGDVO M-V vorliegen.

Termine für Wiederholungsveranstaltungen sind gemäß § 7 Abs. 1 BfGDVO M-V spätestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.

Veränderungen nach Antragstellung und Anerkennung sind unverzüglich mitzuteilen.

Die Anerkennungsdaten sind in die nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 BfGDVO auszustellende Teilnahmebescheinigung sowie in den nach § 10 Abs. 2 BfGDVO vom Arbeitnehmer vorzulegenden Nachweis über die Anmeldung (Anmeldebestätigung) aufzunehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Str. 323, 19055 Schwerin schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Hinweis

Es wird auf die 8-wöchige Antragsfrist von Teilnehmern für die Erstattungsvoranfrage hingewiesen.

Im Auftrag

i. V. Gätke

Jana Hausenblas-Rehn